



Hausaufgaben

Kommunikation zw. Schule und Eltern bezügl. Zuverlässigkeit
(Unterrichtsmaterial und Hausaufgaben)

- Grundsätzlich haben alle SchülerInnen ihr Unterrichtsmaterial vollständig dabei und die Hausaufgaben, die ins Hausaufgabenheft eingetragen sind, vollständig erledigt.
- Unzuverlässigkeiten (vergessene Materialien, nicht erledigte oder nicht vorhandene Aufgaben) werden im Klassenbuch in einer gesonderten Liste für jede/n Schüler/in vermerkt.
- Die Eltern erhalten vor dem ersten Elternsprechtag eine Übersicht/Information über die Zuverlässigkeit ihres Kindes auch wenn in diesem Zeitraum ausnahmslos alle Materialien und Hausaufgaben vorlagen. Diese Übersicht erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Formular.
- Bis Klasse 7 existiert zusätzlich die 4-Punkte-Regelung: Vergessene / nicht vorliegende Hausaufgaben "wiegen" 1 Punkt, vergessenes Material wiegt 1/2 Punkt. Sind 4 Punkte erreicht, werden die Eltern benachrichtigt.
- Es liegt im Ermessen des Klassen-/Fachlehrers, zusätzliche Maßnahmen zur Besserung der Arbeitsdisziplin der Schüler auszusprechen.
- In besonderen Fällen kann in der Unterstufe die "Abzeichnepflicht" mit dem Klassenlehrer abgesprochen werden. Die Pflicht, die Hausaufgaben als "eingetragen" im Hausaufgabenheft durch den Fachlehrer per Unterschrift bestätigen zu lassen, liegt auf alle Fälle beim Schüler.
- Sollte eine solche Information über die KL nicht erfolgen, sind die Eltern aufgefordert nachzufragen.
- Liegen die Unterrichtsstunden eines Faches an zwei benachbarten Tagen, so werden keine Hausaufgaben auf den nächsten Tag aufgegeben, wenn der Schüler Nachmittagsunterricht am ersten der beiden Tage hat (Bsp.: Montag Mathe + Dienstag Mathe; Nachmittagsunterricht am Montag => keine HA von Montag auf Dienstag).